

Beschlussvorlage

Vorlagen – Nr.: 06/2025

Tischvorlage: ja / nein
öffentlich / nichtöffentlich

Kulturkonvent: 09.12.2025

Gegenstand:

Haushaltssatzung des Kulturräum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2026

Beschlusstext:

Der Kulturkonvent des Kulturräum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des Kulturräum für das Haushaltsjahr 2026.

Der Kulturkonvent des Kulturräum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Finanzielle Auswirkungen: keine einmalige periodisch
wiederkehrend

Begründung / Sachverhalt:

Der § 4 Abs. 2 des Sächsischen Kulturräumgesetzes (SächsKRG) bildet in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die Grundlage zum Beschluss der Haushaltssatzung des Kulturräum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Der Beschluss der Haushaltssatzung ist eine grundlegende Voraussetzung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kulturräum und damit zur Gewährleistung des Kulturbetriebes der Einrichtungen und Projektträger.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturräum voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.434.518 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.460.355 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-25.837 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
Gesamtergebnis auf	-25.837 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
veranschlagten Gesamtergebnis auf	-25.837 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.331.458 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.436.335 Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-104.877 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.280 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.280 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-131.157 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrages sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-131.157 Euro

festgesetzt.

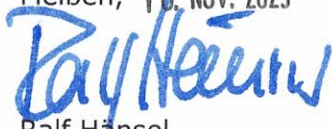
Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Der Entwurf der Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplanes liegt vom 17.11.2025 bis 26.11.2025 in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus. Darüber hinaus wird er auf der Website des Kulturraumes zur Verfügung stellt. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 14.11.2025 entsprechend der Bekanntmachungssatzung auf der Website des Kulturraumes. Einwendungen können bis zum 05.12.2025 erhoben werden.

Grundlagen:

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)
- §§ 72 bis 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 27 Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG)

Meißen, 18. NOV. 2025



Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Verteiler: 6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)
1 x Beirat
1 x RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Kade LK SSW/OE
1 x SMWK